

Mensch vor Verkehr e.V.
Umweltverband im Anerkennungsverfahren



1. Vorsitzender: Reimund Strauch
Tel: +49 6251 588407
Email: reimund@strauch.com

Mensch vor Verkehr e.V., Johann-Sebastian-Bach-Str. 27, 64683 Einhausen

Eisenbahn-Bundesamt
Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6

D-53175 Bonn

19. Februar 2018

Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung 2018 an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein aus einer Bürgerinitiative („Mensch vor Verkehr“) hervorgegangener Verein mit Sitz in Lorsch, der sich zum Ziel gesetzt hat, für einen besseren Schutz von Mensch und Natur insbesondere vor Lärmbeeinträchtigungen einzutreten. Unser Ziel ist auch, diese Belange nicht nur bei geplanten Verkehrsvorhaben, sondern auch bei Unterhaltungsmaßnahmen der Verkehrswege und im Rahmen der Lärmaktionsplanung effizient und mit Außenwirkung zu vertreten.

Wir haben bereits am 17. Juni 2016 einen Antrag auf Anerkennung als Umweltverband nach § 3 (3) Umweltrechtsbehelfsgesetz (**UmwRG**) beim Bundesumweltamt gestellt, der dann an das Hessische Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwiesen wurde. Wir erwarten zeitnah unsere Anerkennung durch das Ministerium.

Unser satzungsmäßiger Zweck ist es, für eine Verbesserung des Lärmschutzes, der Luft- und Wasserreinhaltung, von Natur- und Landschaftsschutz, des nachhaltigen Umganges mit den natürlichen Ressourcen auch als Lebensgrundlage für den Menschen, für eine rücksichtsvolle, intelligente Planung bei der Stadt- und Ortsentwicklung und bei Infrastrukturprojekten einzutreten sowie die stärkere Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch zu erreichen (§ 2 der Vereinssatzung). Dabei verbindet sich das Ziel des Naturschutzrechts, Freiräume und die Erholungsfunktion der Landschaft zu schützen, mit dem beabsichtigten Schutz des Menschen vor Lärm im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Wir nehmen deshalb nachfolgend Stellung zur Lärmaktionsplanung 2018 an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407
Fax +49 6251 588409
Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
Steuernummer 05 250 54322

1. Sachverhalt

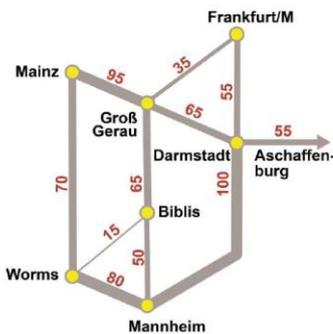
Der Kreis Bergstraße ist eine lärmbelastete Region, die nicht nur durch den Schienenverkehr belastet ist, sondern auch durch Straßenverkehr und Fluglärm. Besonders belastet sind die Kommunen entlang der Bergstraße und die Kommunen entlang der Riedstrecke in der Verbindung Frankfurt/Mannheim.

Bedingt durch die Korridorstudie für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe von 2015 und dem Bundesverkehrswegeplan von 2016 wird sich insbesondere der Güterverkehr in unserer Region verstärken. Im Folgenden sind zwei Grafiken zu erwähnen:

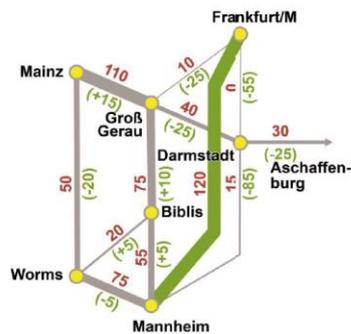
1 Mittelrheinstudie 1.7 Verkehrslenkung

Beispiel für eine maximale Auslastung der NBS in der Nacht

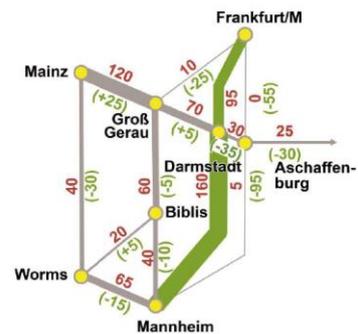
Bezugsfall ohne Ausbaumaßnahme



NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar ohne Verbindung zur Strecke Mainz – Darmstadt (Planfälle 1a und 1b)



NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar mit Verbindung zur Strecke Mainz - Darmstadt (Planfälle 1c, 1d und 1g)



- 100** Anzahl SGV-Züge in der Nachtzeitscheibe
(-20) Entlastung der Bestandsstrecken von SGV-Zügen im Planfall gegenüber dem Bezugsfall in der Nachtzeitscheibe

Anschrift
 Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
 64683 Einhausen

Vorsitzender
 Reimund Strauch

Kommunikation
 Telefon +49 6251 588407
 Fax +49 6251 588409
 Email: reimund@strauch.com

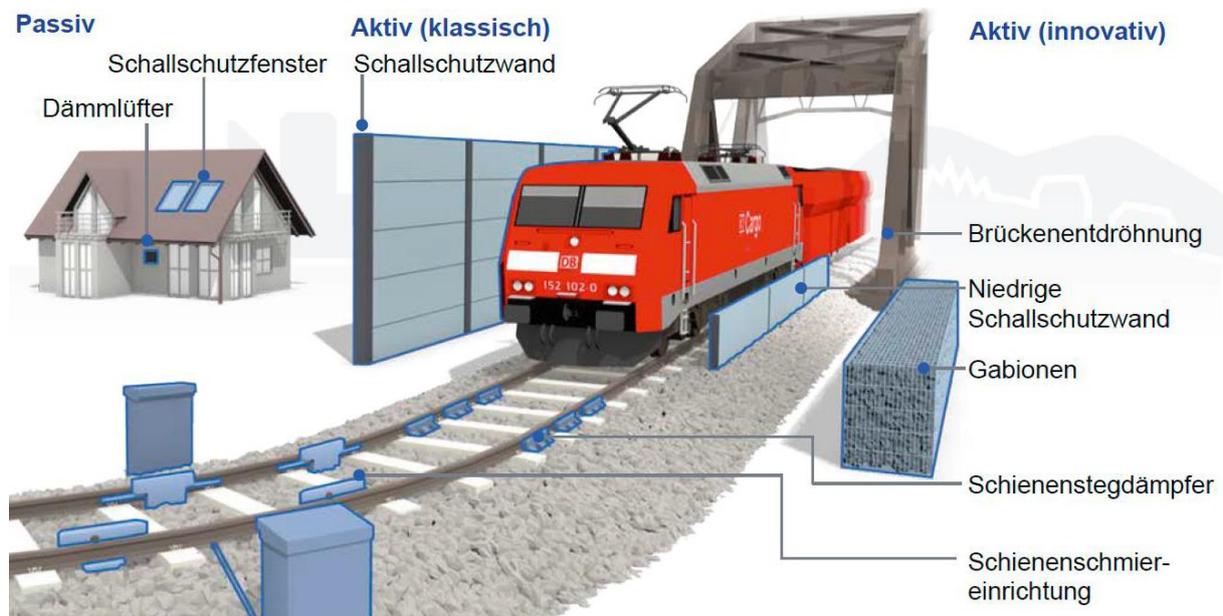
Bankverbindung
 Sparkasse Bensheim
 IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
 Steuernummer 05 250 54322

Eine Neubaustrecke würde die Region im Bereich der Bestandsstrecken deutlich von Lärm entlasten. Allerdings darf das nicht auf Kosten neuer Lärmbelastung in anderen Bereichen der Region geschehen. Deswegen fordert die Region eine Neubaustrecke mit langem bergmännischen Tunnel (Höhe nördlich Bensheim-Langwaden bis südlich Autobahn Raststätte Lorsch Bereich Lampertheimer Gescheid). Denn nur der Tunnel verhindert eine reine Umstrukturierung von Lärm von einem Bereich der Region zu einem anderen. Diese Beurteilung und Sichtweise der örtlichen Gemeinden, des Kreistages Bergstraße und dem Land Hessen stützt die Forderung des Vereins „Mensch vor Verkehr e.V.“ zu 100%.

An den Bestandsstrecken ist grundsätzlich aktiver Lärmschutz durchzuführen. Insbesondere durch technische Maßnahmen, wie z.B. die schnellere Umrüstung der Güterwagen auf lärmarme Bremsen (z.B. LL-Sohle oder K- Sohle) innerhalb von drei Jahren. Es ist wichtig, dass umrüstungsbedingte höhere Betriebskosten realisiert werden, es muss Investitionen geben, die zu einer zügigen Umsetzung motivieren. Die zügige Implementierung aller verfügbaren Technologien zur Lärminderung am rollenden Material und am Gleis. Hierzu gehört auch eine moderne, leise und schnelle Schleiftechnik. Vorrangig ist aktiver Schallschutz durchzuführen.

Aktiver Lärmschutz hat die höchste Priorität. Passiver Lärmschutz kann nur dann erforderlich werden, wenn Schutzfälle nicht mehr greifen. Siehe Präsentation AG 5 Pfungstadt Lorsch https://www.rhein-main-rhein-Neckar.de/arbeitsgruppen.html?file=files/page/02_Buergerbeteiligung/AG_5/171026_AG5_2_Praesentation_DB.pdf

Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen



Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407
Fax +49 6251 588409
Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
Steuernummer 05 250 54322

Wir fordern deshalb für die Bürger entlang der Bestandsstrecken ein Lärmschutzkonzept auszuarbeiten insbesondere die Anzahl der Schutzfälle zu ermitteln, um gezielte Maßnahmen einzuleiten. Wenn auch das BImSchG nicht vor jeder Art von Nachteilen oder Belästigungen schützt, sondern nur vor solchen mit erheblichem Ausmaß.

Der Schutz vor Geräuschen von Bahnstrecken, die vor Inkrafttreten des BImSchG (15. März 1974) genehmigt wurden, ist nicht geregelt. Dies bereitet uns große Sorgen, heißt das, wenn an den Bestandsstrecken seit 1974 sich nicht wesentlich etwas geändert hat, die Bürger mit der aktuellen Situation leben müssen?

(Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen Teil VI).

Wir stellen uns die Frage: Welche Wirkung hat die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung: Fragebogen zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes?

Beeinträchtigung der Anwohner: Die Beeinträchtigungen und Schäden bei den Bürgern im Kreis Bergstraße muss man hoch ansetzen. Besonders der Westen des Kreises vom Odenwald zum Rhein ist sehr stark durch Hauptverkehrsadern belastet. Bedingt durch die zentrale Lage und verkehrstechnisch gute Anbindungen und Arbeitsbedingungen ist der Kreis einem starken Bevölkerungsdruck ausgesetzt. Dadurch steigt die Bevölkerungszahl ständig an. Der Kreis Bergstraße hat ca. 270.000 Einwohner, wobei der größte Teil entlang der Bergstraße und entlang der Riedbahn lebt.

Der Lärmschutz an den Bahnlinien ist nicht ausreichend, der Lärmpegel liegt immer noch bei > 65 db(A) am Tag. Wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass eine Dauerbelastung über etwa 65 db(A) am Tag zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko führen kann. Nachgewiesen wurden Änderungen in Stoffwechsel und Hormonhaushalt, Änderung der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Stresssymptome wie vermehrte Hormonausschüttung. Langfristig kann dies zu hohem Blutdruck und Herzinfarkt führen (Artikel „Lärmwirkung“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: <http://www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/laermschutz/laermschutz-im-ueberblick/laermwirkung/> zuletzt geändert am 24.10.2017).

Nach wie vor stehen wir zum Positionspapier des Kreises Bergstraße bezüglich des Güterfernverkehrs, was nicht bedeutet, dass wir als Mensch vor Verkehr alleine an unsere Region denken. Eine Neukonzeption einer Güterfernverkehrsstrecke würde nicht nur dem Kreis Bergstraße dienen, sondern auch den Anrainern der Rheintalstrecke (Rheingau).

<https://www.bahnlaerm-mittelrhein.de/>

Folgendes Positionspapier hat die Region erstellt und wurde vom Kreistag verabschiedet:

Positionspapier zur Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar - Karlsruhe

In der Diskussion um die Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse positioniert sich die Region Bergstraße, vertreten durch die Städte und Gemeinden Bensheim, Einhausen,

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

Lampertheim und Lorsch, Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen und dem Landkreis Bergstraße, wie folgt:

Nach vielen Planungs- und Abstimmungsgesprächen wurde am 12.03.2015 die lang erwartete verkehrliche Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse – Rhein/Main – Rhein/Neckar – Karlsruhe bei den Regionalverbänden Rhein-Main und Rhein-Neckar präsentiert. Diese Studie bildet den Auftakt für den Lückenschluss des Schienenkorridors Rotterdam-Genua. Dabei ist der Streckenabschnitt zwischen Frankfurt und Mannheim schon heute als der am stärksten belastete des gesamten ICE-Netzes der Deutschen Bahn. Aufgabenstellung dieser Studie ist die Entwicklung eines neuen Zielkonzeptes für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Dabei wurden unterschiedliche Planfälle mit den geschätzten Grobkosten gegenübergestellt. Eine Variante für die Güterverkehrsneubaustrecke im Nordkorridor ist der Planfall 2a (s. Abb.1) mit der Streckenführung von Köln bis Bobenheim – Ludwigshafen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 11 Milliarden €.



Abbildung 1: Planfall 2a aus der Konzeption für die Korridorstudie Mittelrheinachse

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407
Fax +49 6251 588409
Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
Steuernummer 05 250 54322

Diese Variante wurde vor einigen Jahren bereits vom damaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Kurt Beck vorgeschlagen. Auch Staatssekretär Enak Ferlemann hat in den Vorstellungsterminen am 12.03.15 deutlich gemacht, dass er diesem Vorschlag des Streckenverlaufs durchaus positiv gegenübersteht. Auch der Rheingau und die Stadt Mannheim wären durch diese Umfahrung stark entlastet. **Die Region fordert daher als beste Lösung die Umsetzung einer reinen linksrheinischen Güterverkehrsstrasse (Planfall 2a), aufgrund folgender Vorteile:** Eine reine Güterverkehrsstrasse könnte („Zug an Zug“) Güterzüge in optimierter Auslastung einer Bahntrasse durch die Region führen. Die dafür zu bauende Neubautrasse könnte im Hinblick auf die Trassenführung berücksichtigen, dass Lärmemissionen soweit wie möglich von bestehenden Siedlungsräumen ferngehalten bleiben. Gleichzeitig würden Güterzüge auf den bestehenden Nord- Süd-Verbindungen (linksrheinisch Mainz-Ludwigshafen und rechtsrheinisch Frankfurt Flughafen-Mannheim (Riedbahn) und Frankfurt-Heidelberg (Rhein-Neckar-Bahn), - fast - vollständig auf die Güterverkehrsneubautrasse verlagert werden können.

Damit würden auf diesen drei wichtigen Nord-Süd-Verbindungen durch die Metropolregion Rhein-Neckar die notwendigen Kapazitäten für den Personenfern- (ICE) und -Nahverkehr (S-Bahn) geschaffen und derzeit bestehende Lärmemissionen deutlich reduziert werden können. Bei der Abwicklung des prognostizierten Zuwachses des Güterverkehrs (43% bis zum Jahr 2030 lt. Verkehrsprognose) auf den Bestandsstrecken dagegen, würde es zu größeren Lärmbelastungen in den Städten entlang der Bergstraße und dem Ried kommen, da hier keine Verpflichtung auf einen angepassten Lärmschutz besteht. Zudem sind auch technische Probleme zu erwarten, die entstehen, wenn schnellere und langsamere Züge auf der gleichen Strecke fahren. Aufgrund der Auslegung der Kurvenüberhöhungen für bestimmte Geschwindigkeiten, entstehen Lärm- und Abrieb-Probleme an den Gleisen und an den Rädern.

- Durch Streckenoptimierungen an einzelnen Abschnitten der Riedbahn, kann auf der Strecke zwischen Frankfurt/Flughafen und Mannheim ein höheres Tempo für Fernverkehrszüge erreicht werden und damit die ICE-Führung über den Mannheimer Hauptbahnhof in seiner Attraktivität weiter erhöhen.
- Eine fast vollständige Entlastung der bestehenden Bahnverbindungen von Güterverkehr bedeutet eine erhebliche Reduzierung der Lärmemissionen für viele Siedlungsräume am Tag und vor allem in der Nacht.
- Beide Gleisäste auf der rechtsrheinischen Seite hätten sowohl von Walldorf/Heidelberg über Bergstraße/Darmstadt, als auch von Mannheim über die Riedbahn eine direkte Anbindung zum Frankfurter Flughafen und damit für über 70% der Bevölkerung der Metropolregion Rhein-Neckar eine Anschlusszeit zwischen 30 und 40 Minuten zum größten Flughafen Kontinentaleuropas.
- Durch die volle Kapazität einer reinen Güterverkehrsstrecke würde zusätzlich das Straßennetz (insbesondere die Autobahnen) in der Metropolregion Rhein-Neckar erheblich entlastet.
- Entlastung des gesamten Mittelrheintals

Diese Position wurde bereits vom Kreistag des Kreises Bergstraße am 05.11.2012 einstimmig beschlossen.

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

Mit der Umsetzung der reinen linksrheinischen Güterverkehrsstrasse (Planfall 2a) wäre ein großer Teil der Verkehrsinfrastrukturfragen der betroffenen Regionen im Hinblick auf Fernverkehr, schneller Regionalverkehr, S-Bahn, Entlastung von Güterverkehr bestehender Schienen und Straßen, doppelte Anbindung an den Frankfurter Flughafen gelöst.

Wichtig ist die Geschlossenheit der Kommunen im Kreis Bergstraße.

Ein gemeinsames Papier der Bürgermeister von Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg knüpft an die Erklärung der südhessischen Rathauschefs an. Drei Städte untermauern Position zur Bahntrasse.

Die Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg haben ein gemeinsames Positionspapier zur geplanten Neubaustrecke der Bahn zwischen Frankfurt und Mannheim veröffentlicht. Damit knüpfen die Bürgermeister Rolf Richter (Bensheim), Rainer Burelbach (Heppenheim) und Dr. Holger Habich (Zwingenberg) an die gemeinsame Erklärung der südhessischen Bürgermeister und Landräte an. Die Rathauschefs der drei Bergsträßer Kommunen legen in dem Papier die aus ihrer Sicht wichtigsten Positionen dar.

Einrichtung eines Projektbeirates

Die frühzeitige Einrichtung eines Projektbeirates zur Verfahrens- und Projektbegleitung nach dem Vorbild der Rheintalbahn wird von ihnen grundsätzlich unterstützt. Ziel des Projektbeirates müsse es sein, die kommunalen und regionalen Interessen frühzeitig einzubinden - verbunden mit dem Auftrag, konsensfähige Empfehlungen auszusprechen. Zu dem Projektbeirat müssten alle relevanten Akteure eingeladen werden, was für Richter, Burelbach und Habich bedeutet, dass nicht nur die Repräsentanten der Kreise und Kommunen, sondern auch Regionalverbände, Regierungspräsidien sowie Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände hinzugezogen werden müssen. Deren Empfehlungen zum Schutz von Anwohnern und Natur seien "ernsthaft in die Planung einzubinden".

Trassenführung und Bündelung

Die Trassenführung der Neubaustrecke ist für Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg "ausschließlich in Bündelung mit der A 67" vorstellbar. Im Falle einer Realisierung sind die Ausbaupläne der A 67 mit denen der Bahn zu bündeln. "Nur mit dieser Bündelung ist der Flächenverbrauch zu minimieren, ein ausreichender Lärmschutz für bewohnte Gebiete zu sichern und die bauzeitliche Beeinträchtigung auf ein Mindestmaß zu reduzieren", betonen die drei Bürgermeister.

Anbindung an den Flughafen

Wert legen die Verwaltungschefs auch auf die Nordanbindung des Darmstädter Hauptbahnhofs und damit zum Flughafen Frankfurt. Darüber hinaus soll aus Sicht der Bürgermeister die Weiterführung der Strecke in Richtung Wiesbaden angestrebt werden, damit die Bergsträßer die Landeshauptstadt besser erreichen können.

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

Bedeutung für die Bergstraße

Eine Entmischung auf den Bestandsstrecken dürfe nicht dazu führen, dass der Personenfernverkehr ausschließlich auf der Neubaustrecke geführt wird. Die Haltepunkte entlang der Bergstraße seien besonders angesichts der täglichen Pendlerströme sowohl nach Norden als auch nach Süden "zwingend zu erhalten und in ihrer Taktung zu verbessern", fordern die drei Verwaltungschefs. Die Verlagerung der ICE-Züge tagsüber auf die Neubaustrecke dürfe nicht dazu führen, dass frei werdende Kapazitäten für mehr Güterzüge genutzt werden und zu einer stärkeren Lärmbelastung der Menschen in der Region führen. Die Trassenkapazitäten seien vielmehr für eine verbesserte Nahverkehrsanbindung des Kreises Bergstraße zu nutzen. Fahrzeitverkürzung und eine Erhöhung der Pünktlichkeit im Nahverkehr müssen erreicht werden. Aus Sicht der Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg ist besonders der Erhalt der Möglichkeit einer S-Bahn-Anbindung sowohl nach Norden als auch nach Süden unabdingbar.

Verlagerung des Güterverkehrs

Die Verlagerung des nächtlichen Güterverkehrs weg von den Bestandsstrecken auf die geplante Neubautrasse wird von Richter, Burelbach und Habich begrüßt. Diese Potenziale müssen vollständig ausgeschöpft werden, um eine Lärmentlastung der Anwohner herbeizuführen.

Lärmschutz

Im Rahmen der Planung der Neubaustrecke komme dem Lärmschutz enorme Bedeutung bei. Es sei davon auszugehen, dass die bisherigen Planungen zu den Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichen werden, um die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Die Realisierung des von der gesamten Region geforderten bergmännischen Tunnels dürfe nicht dazu führen, dass der bereits planfestgestellte oberirdische Ausbau der A 67 zulasten der Anwohner Langwadens erfolgt. "Hier müssen ein optimierter Lärmschutz und eine Verbesserung der aktuellen Lärmsituation vor Ort das Ziel sein", fordern die drei Bergsträßer Verwaltungschefs. Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke fordern Richter, Burelbach und Habich auch für die Bestandsstrecken. Es dürfe zu keiner "Neuverlärmung von Siedlungsbereichen" kommen.

Bergmännischer Tunnel

Bei einer Bündelung der Neubautrasse entlang der A 67 ist für die drei Verwaltungschefs die Realisierung des bereits seit 2008 geforderten langen bergmännischen Tunnels und die möglichst weitgehende Bündelung mit der A 67 nach Süden "unverzichtbar". Der Tunnel sollte bereits nördlich von Langwaden und nördlich des bestehenden FFH- und Vogelschutzgebietes im Jägersburger beziehungsweise Gernsheimer Wald beginnen. Nur dann sei ein verlässlicher Lärmschutz für die Anwohner sowie die Vermeidung des Eingriffs in wertvolle Lebensräume der Natura-2000-Schutzgebiete zu erzielen.

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407

Fax +49 6251 588409

Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim

IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95

Steuernummer 05 250 54322

Alles in allem sind nach unserer Meinung viele Maßnahmen vonnöten. Unsere primäre Forderung ist die konsequente Durchführung des aktiven Lärmschutzes, nämlich den Lärm an der Ursache zu bekämpfen, und nicht lediglich Maßnahmen durchführen, die einen Anstieg des aktuellen Lärmpegels verhindern sollen.

Wir müssen jetzt handeln, um eine lebenswerte Zukunft der Region zu sichern!

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Strauch
Vorsitzender

Anschrift

Johann-Sebastian-Bach-Str. 27
64683 Einhausen

Vorsitzender

Reimund Strauch

Kommunikation

Telefon +49 6251 588407
Fax +49 6251 588409
Email: reimund@strauch.com

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN DE09 5095 0068 0002 0558 95
Steuernummer 05 250 54322